

## **St ä d t i s c h e B e k a n n t m a c h u n g**

**Stadt Lauterbach, Kernstadt**

**Bebauungsplan „Am Wörth / An der Ritsch“ - 4. Änderung und Erweiterung**

**(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB - Entwurfsoffenlage**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauterbach hat am 09.04.2018 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Wörth / An der Ritsch“ in Kernstadt beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und entspricht teilweise dem räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Betroffen sind die Flurstücke 50 und 51/7tlw. in der Flur 13 sowie die Flurstücke 1148/5, 1187/3, 1187/4, 1187/8, 1191/2, 1192/5, 1192/8 und 1377/4 in der Flur 1, alle Gemarkung Lauterbach.

(3) Ziel der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist die Optimierung und Erweiterung der Parkplatzgestaltung und Anpassung des Geltungsbereiches an die örtliche aktuelle Grundstücksaufteilung. In der Summe der Änderungen erfolgt eine Nachverdichtung und Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung und Erweiterung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.

(4) Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(6) In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom

**04.09.2018 – 05.10.2018 einschließlich**

in der Stadtverwaltung Lauterbach, Bürgerbüro, Markplatz 14, 36341 Lauterbach, Zentrale, Erdgeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

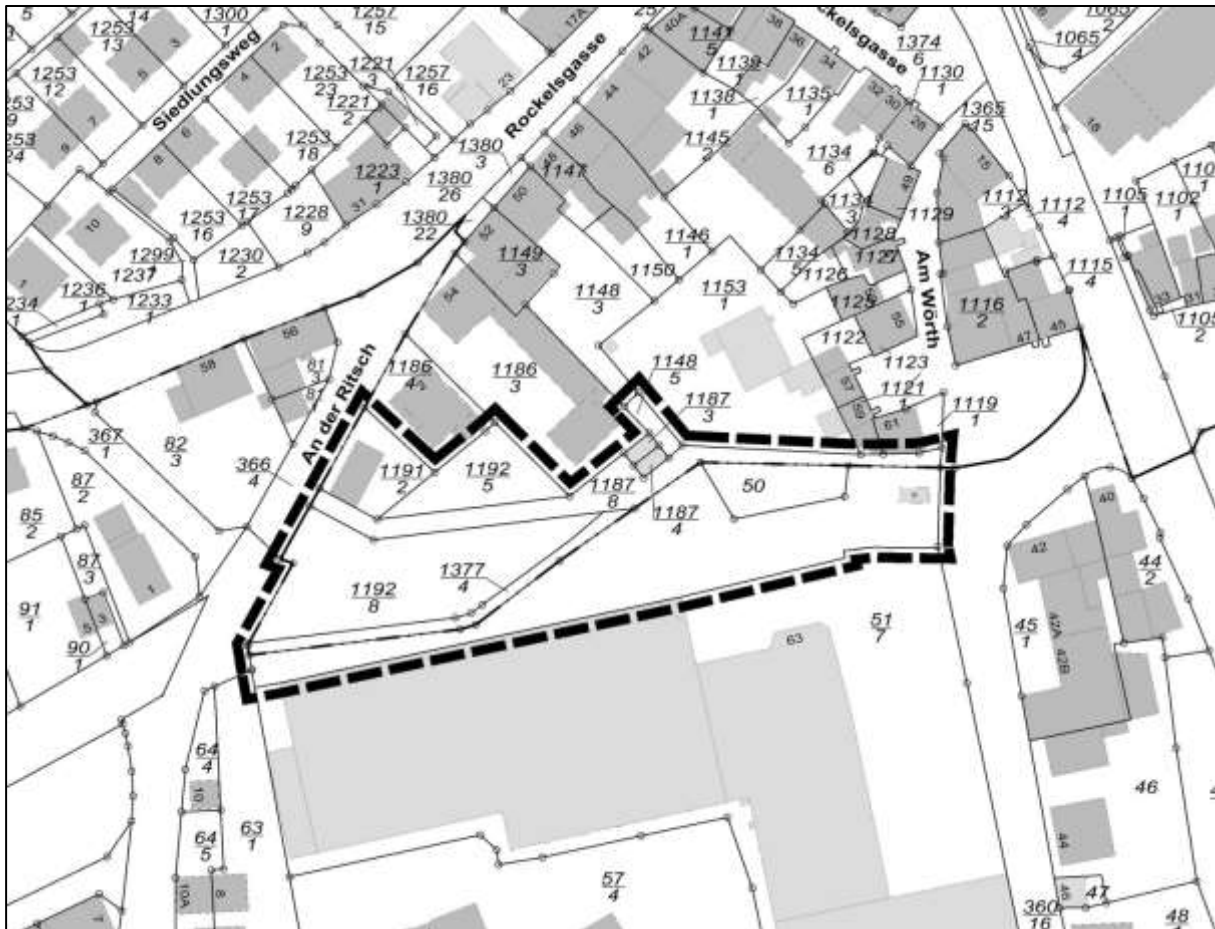
(7) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.lauterbach-hessen.de](http://www.lauterbach-hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

(8) Gemäß § 4b BauGB hat die Stadt Lauterbach das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Planung und Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

(9) Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Übersichtskarte

### Bebauungsplan Am Wörth / An der Ritsch“ - 4. Änderung und Erweiterung In der Kernstadt Lauterbach



genordet, ohne Maßstab

Lauterbach, 24.08.2018

Der Magistrat  
der Stadt Lauterbach

Vollmüller  
Bürgermeister